

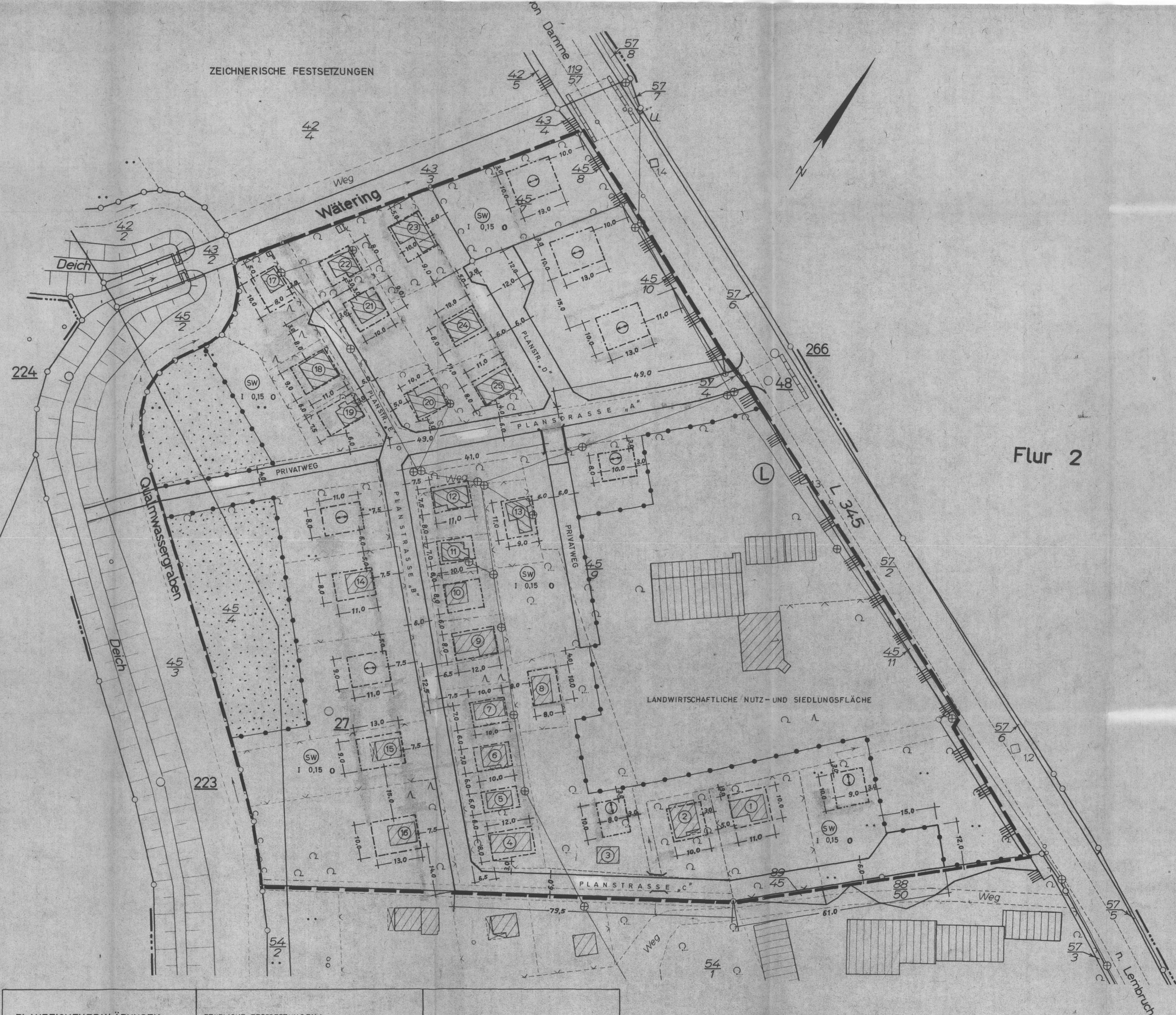
516-LBR-SW2-00 Götter-Mügge

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 12

Flur 2

Dümmer



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN:

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHE
- Privatweg PRIVATE VERKEHRSPFLÄCHE
- HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- SW WOCHENENDHAUSGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,15 GRUNDFLÄCHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 400 qm (§ 9 (1) Nr. 1c B.Bau.G.)

BEPFLANZUNG: MIND. 1/3 DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE SIND MIT STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN ANZUPFLANZEN. AUSSERDEM SIND PRO 500 m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIND. 4 STANDORTGERECHTE BÄUME ZU SETZEN (§ 9 (1) Nr. 1b B.Bau.G.).

NEBENANLAGEN: I.S. DES § 14 BAUNUTZUNGS-VO SIND AUSGESCHLOSSEN.

GARAGEN: GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG (§ 9 (1) Nr. 1e B.Bau.G.).

HÖCHSTZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE: DIE GRUNDFLÄCHE EINES WOCHENENDHAUSES WIRD NACH § 10 BAUNUTZUNGS-VO AUF 60 m² BEGRENZT. DIE MINDESTGRÖSSE JEDOCH 25 m².

ANGABEN DES KATASTERAMTES:

- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
- VORHANDENE PARZELLEGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE

BESCHLOSSEN
GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (B.Bau.G.) VOM 23.6.1960 IN DER RATSSITZUNG VOM 19.3.1969 ALS ENTWURF.

LEMBRUCH, DEN 27.5. 1970

Handwritten signature
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 B.Bau.G.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
AZ. H. Nr. 19

HANNOVER, DEN 19. 19

(L.S.)

AUSLEGUNG
DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B.Bau.G. IN DER ZEIT VOM 28.5.69 BIS 30.6.1969 AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 8 B.Bau.G. ORTSÜBLICH AB 7.5. 1969 BEKANNTGEMACHT.

LEMBRUCH, DEN 27.5. 1970

Handwritten signature
(L.S.)

BEKANNTGEMACHT
ES WIRD BESCHENIGT, DASS SICH DIE EINGETRAGENE PLANUNG ERWANDREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBER-TRAGEN LÄSST.

SULINGEN, DEN 19

KATASTERAMT

(L.S.)

BESCHLOSSEN
GEMÄSS § 10 B.Bau.G. IN DER RATSSITZUNG AM 20.2. 1970 ALS SATZUNG.

LEMBRUCH, DEN 27.5. 1970

Handwritten signature
(L.S.)

BESCHENIGUNG
ES WIRD BESCHENIGT, DASS SICH DIE EINGETRAGENE PLANUNG ERWANDREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBER-TRAGEN LÄSST.

SULINGEN, DEN 19

KATASTERAMT

(L.S.)

Freigabevermerk:
Durch Bescheid des Katasteramtes Sulingen vom 6. JUNI. 1966, dem Land-kreis Grafschaft Diepholz zur Vervielfältigung mit der Verpflichtung, die am 16. MAI. 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freige-geben.

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

VORGANG: VI-I
622-09/7 (32 SW2)

BLATTGRÖSSE: 97 x 72

BLATT-NR.:

MASSTAB: 1:500

GEZEICHNET: 22.4.70

BEARBEITER: *Handwritten signature*

DER OBERKREISREKTOR: *Handwritten signature*

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE LEMBRUCH
GRUNDSTÜCK GÖTTKER-MÜGGE

Nr. SW 2

VERMESSUNGSRAT

BE. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN
VON DEM BEBAUUNGS-GEBIET „Nr. 2 - Götter - Mügge“
DER GEMEINDE LEMBRUCH
MARKUNG Lembruch FLUR 11
MASSTAB 1:500

AUFGESTELLT: SULINGEN, DEN 6. JUNI. 1966.
KATASTERAMT

ICHTIGKEIT DIESES PLANES IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HERMIT
SCHEINEN. DAS EIGENTUMSVERZEICHNIS BILDET EINEN BESTANDTEIL DES PLANES.
EINER BEBAUUNGSPLAN DARF ALS LAGEPLAN ZUM BAUANTRAG NICHT VERWENDET
WERDEN.

VERMESSUNGSBEREIT

1965 GEB. 8.11.65 NR. 400